



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

III. Die positive Verbesserung des Grundrisses der Altstadt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

die Lockerung der Wohndichte und damit auch die Wohnlichkeit der bedrohten Viertel an. Die Aufbesserungen der Altstädte von Frankfurt, Hamburg (Gängeviertel) u. a., Stuttgart (Armenviertel) u. a.⁹⁹⁾ unterrichten über das Grundsätzliche der Frage.

Im Rahmen unserer Besprechungen ist der Umfang der notwendigen inneren Aufbesserung von Wichtigkeit; ihr Ausmaß muß sich in solchen Grenzen halten, daß der wertvolle Teil der Altstadt dadurch nicht der Zerstörung anheimfällt. Die damit verbundenen stadtbautechnischen Maßnahmen sind ohne Schädigung der alten Bauwerke vorzunehmen.

Zu den Aufgaben der inneren Aufbesserung des Hauses wird es auch gehören, die Höfe von allen verstellenden Zubauten und Einbauten jüngerer Zeit zu befreien, insbesondere von Schuppen, Warenlagern, Notaborten u. ä., auch wenn sie nur erdgeschossig aufgeführt sind. Durch eine systematische Entleerung der Höfe von diesen, meist auch ohne Bewilligung aufgeführten Bauten wird sich eine gesundheitliche Verbesserung der Innenblöcke erzielen lassen.

III. Die positive Verbesserung des Grundrisses der Altstadt.

Die Aufgabe des neuzeitlichen Städtebaues ist es, in die Altstadt Licht und Luft zu bringen und in ihr Freiflächen anzuordnen. Dieses Streben kann in Widerspruch geraten mit den Absichten auf Erhaltung der Altstadt. Licht und Luft bringen und vermitteln vor allem die Straßen und die Plätze. Wie sie diese Aufgabe zur Verbesserung des Binnenverkehrs ohne Störung des Altstadtcharakters erfüllen können, wurde in den vorstehenden Ausführungen dargestellt.

Schwieriger wird es sein, neue Freiflächen mit Baumwuchs innerhalb der Altstadt zu schaffen. Der natürlichste Weg ist die Umwandlung aufgelassener, selbständiger oder die Kirchen und Klöster umgebender Vorhöfe, Gärten und Friedhöfe zu Grünflächen, wie dies — willkürlich herausgegriffen — in Barmen (lutherischer und reformierter Kirchhof), Dresden (Eliasfriedhof), Hannover, Köln, Stuttgart (Hoppelaufriedhof) u. a. geschehen ist¹⁰⁰⁾. Meist liegen aber solche Freiflächen in den Randgebieten der Altstadt und kommen nur für die Aufbesserung der zugewachsenen jüngeren Stadtteile in Betracht.

Bei der Aufstellung eines neuen Regulierungsplans wird die Schaffung neuer Freiflächen innerhalb des Kernes besondere Schwierigkeiten bereiten, da es im Wesen der alten Stadtanlage liegt, voll und dicht bebaut zu sein. Durch Ausgestaltung der alten Stadtgärten mit Durchgängen können häufig wertvolle Freiflächen für die Altstadtbewohnerschaft geschaffen werden, ohne daß stadtbautechnische Eingriffe notwendig werden. Ein vorbildliches Beispiel ist der mit Arkaden gezierte Garten des Palais Royal in Paris, der nicht nur ein wichtiges Luftreservoir, sondern auch ein angenehmer Ruhepunkt inmitten des umbrandenden Großstadtverkehrs ist. Eine ähnliche Absicht ist im neuen Regulierungsplan für die Prager Neustadt angestrebt; der Garten des Klosters der PP. Franziskaner zu Maria-Schnee soll inmitten des dicht verbauten Baublocks als Luftraum erhalten bleiben und durch insgesamt sieben Durchgänge für Fußgeher in das umgebende Verkehrsnetz einbezogen werden. In gleicher Weise ist beabsichtigt,

⁹⁹⁾ Schilling, S. 90 ff. sowie O. Fierlinger, *Nutnost péče o výstavbu obcí venkovských*, S. 26, Prag 1923.

¹⁰⁰⁾ Schrifttum: F. W. Bredt, *Friedhof und Grabmal*, S. 73. Düsseldorf 1916. L. Schwann. — Mitt. d. Bundes f. Heimatschutz in Württemberg-Hohenzollern 1912, Nr. 4.

die ehemaligen Palastgärten der Prunkhäuser Nr. 12 = 852/II, Silva-Tarouca, und Nr. 26 = 859/II, „Deutsches Haus“, am Graben als Gartendurchgänge — letzterer nur bedingt — dem Binnenverkehr zu öffnen (Abb. 6).

Der gleiche Zweck wurde erreicht bei ehemals befestigten Städten durch Umgestaltung der Wälle und Gräben zu Promenadenwegen und Gärten (Münster, Prag, Würzburg u. v. a.), hinter denen erst die neuen Bauzonen begannen. Zahlreiche Beispiele solcher gelungener Regulierungen sind uns aus der Literatur bekannt¹⁰¹⁾. Besonders wertvoll als Grünfläche kann der ehemalige Stadtgraben werden, wenn sich dahinter bereits eine jüngere Stadt gebildet und mit dem alten Kern zu einer städtebaulichen Einheit verbunden hat, wie etwa in Preßburg (Abb. 3).

Können nach keinem der vorgenannten Mittel Grünflächen in ausreichendem Ausmaße innerhalb der Altstadt geschaffen werden, muß fallweise zu der künstlichen Auslichtung geschritten werden; aber auch bei dieser Maßnahme sind besondere Rücksichten zu beachten.

Ausgeschlossen von der Auslichtung sollen alle jene Gebiete sein, die einen denkmalpflegerischen oder raumkünstlerischen Wert besitzen. Die Wahl des richtigen Platzes im Altstadtbereich wird häufig durch das Streben beeinflusst, Bauwerke günstiger im Raumbilde wirken zu lassen, was durch Niederlegung wertloser Teile ermöglicht wird. So sollen im Prager Altstadtgebiet durch die Niederlegung wertloser Bauten an der Nordseite der Jakobskirche und um die Baugruppe des ehemaligen Agnesklosters neue Grünflächen geschaffen werden, womit eine Auflockerung der Wohndichte, gleichzeitig aber auch eine Erhöhung der raumkünstlerischen Wirkung des geschützten Bauwerks erzielt wird.

Neben der Schaffung von Grünflächen ist auf die Erhaltung von Baumgruppen, Einzel- und Reihenhäusern in der Altstadt besonders zu achten, die nicht nur das Straßenbild angenehm beleben und häufig einen besonderen Reiz bilden können, sondern auch als wichtige Luftverbesserer zu werten sind. Bekannt sind die vorbildlichen Schutzmaßnahmen alter Bäume in deutschen Städten¹⁰²⁾.

Bei der Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumreihen sei man weder in den aufzubessernden noch in den neu zu erschließenden Stadtteilen zu streng. Man erhalte sie tunlichst, selbst wenn kleine Opfer oder Unbequemlichkeiten in der stadtbautechnischen Durchführung notwendig sind. Man sei sich bewußt, daß ein voller blühender Baum dem Platz oder der Straße einen neuen Reiz, einen reichen Schmuck verleihen kann, und erhalte ihn — selbst wenn er im Gehsteige oder zu nahe der Fahrbahn steht (Abb. 20).



Abb. 20.

Prag: Belvedere-Gasse mit erhaltener alter Kastanie im Gehsteige zur Belebung des Raumbildes.

¹⁰¹⁾ Städtebauliche Vorträge, Bd. V, Heft 2 u. 7. Berlin 1911, Wilh. Ernst & Sohn.

¹⁰²⁾ Für Preußen ist der Baumschutz durch das Gesetz vom 29. Juli 1922 ausgesprochen.